

# Benutzungsordnung für den Grillplatz des SV Germania 1929 Inheiden e.V.



## 1. Allgemeines

Der Grillplatz des „SV Germania 1929 Inheiden e.V.“ kann durch Abschluss eines Mietvertrages zeitlich begrenzt genutzt werden. Die Nutzung des Grillplatzes kann durch Personen, Gruppen und Vereine erfolgen.

## 2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bei dem Vorstandssprecher Frederic Scherf, Frankfurter Straße 23, 35410 Hungen-Inheiden, Tel.: 0171 9597500 frederic.scherf@sv-inheiden.de

## 3. Terminvergabe, Entgelt und Kautions

Die Vergabe der Termine erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Termin besteht nicht. Bei der Anmeldung ist ein Benutzungsentgelt zu entrichten. Dieses beträgt für Vereinsmitglieder der ortsansässigen Vereine 30,00 € und für Auswärtige 50,00 € pro gebuchtem Tag. Die Übergabe erfolgt am Buchungstag ab 10:00 Uhr, die Rückgabe am darauf folgenden Tag um 09:00 Uhr. Bei der Anmeldung ist eine Kautions in Höhe von 50,00 € zu hinterlegen, die nach der ordnungsgemäßen Rückgabe des Grillplatzes bzw. der zeitgerechten Beendigung der Grillfeier zurückgezahlt wird. Diese Kautions wird bei der Nichtbenutzung einbehalten, falls nicht 14 Tage vor der Nutzung eine Abmeldung erfolgt.

## 4. Benutzungsregeln

Die Benutzer haben die Einrichtung des Grillplatzes, sowie den Platz selbst sorgsam und pfleglich zu behandeln. Da der Platz im Wald liegt, sind die Vorschriften zur Verhütung von Waldbränden zu beachten. Ruhestörender Lärm ist zu vermeiden, Musikanlagen und Lautsprecher dürfen auf dem Grillplatz nur bis 23:00 Uhr benutzt werden.

Nach der Benutzung sind der Platz und seine Einrichtungen ordnungsgemäß zu reinigen und zu säubern. Der gesamte angefallene Abfall ist zu entfernen. Die Toilettenanlage muss auch nach Vorgabe gereinigt werden. Der Verein ist berechtigt, den Platz und die Einrichtung auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen zu lassen, wenn die vorstehenden Verpflichtungen nicht erfüllt wurden. Hierzu wird die Kautions anteilig einbehalten und je nach Aufwand der Nachreinigung anteilig zurückgezahlt. Das Befahren der Anlage mit KFZ ist untersagt. Ebenso das Campieren. Den Anweisungen des Vermieters ist zu folgen. Sollten Ruhestörungen durch die Polizei verfolgt werden, wird die Kautions komplett behalten.

## 5. Haftung

Für Schäden, die sich aus der Benutzung des Grillplatzes und seiner Einrichtung ergeben, haftet der Nutzungsberechtigte. Die Benutzung des Platzes und seiner Einrichtung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Nutzungsberechtigte stellt den Verein von allen Schadensersatzforderungen frei. Der Verein haftet nicht für Unfälle auf dem Grillplatz, es sei denn, dass ein Verschulden dem Verein nachgewiesen wird.

## 6. Zeit der Nutzung

Der Grillplatz wird am: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr benutzt

am: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr benutzt

Name des Nutzers: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Benutzungsentgelt: \_\_\_\_\_ € erhalten \_\_\_\_\_

Kautions: \_\_\_\_\_ € erhalten \_\_\_\_\_

Kautions: \_\_\_\_\_ € zurückgezahlt \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Nutzer)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vermieter)